

# Datenschutzerklärung zur Satzung des Imkervereins Idsteiner Land e. V.



## § 1

Der Verein verarbeitet zur Erfüllung der in der Satzung definierten Aufgaben und Zwecke personenbezogene Daten und Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder auf der Grundlage des Datenschutzgesetzes § 28,1,1. Diese Daten werden darüber hinaus gespeichert, übermittelt und verändert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgendes auf

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum
- Telefon-, Fax-, Mobilfunknummer
- E-Mail-Adresse
- Eintrittsdatum
- Aktuelle Völkerzahl
- Bankverbindung (bei Erteilung einer Einzugsermächtigung)

Im Verlauf der Mitgliedschaft werden eventuell weitere Daten erfasst, übermittelt, verändert und gespeichert. Dies sind:

- Angaben zur Teilnahme an Schulungen
- Angaben zur Ausübung von Ehrenämtern im Verein
- Angaben zu Ehrungen

Diese Informationen werden ggf. in einem vereinseigenen EDV-System, in den EDV-Systemen des ersten und zweiten Vorsitzenden, des Kassenwarts, des Schriftführers und ggf. in einer Online-Mitgliederverwaltung gespeichert.

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Eine anderweitige Datenverwendung (bspw. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

## § 2

Jedes Mitglied hat das Recht auf:

- Auskunft über seine gespeicherten Daten
- Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit
- Sperrung seiner Daten
- Löschung seiner Daten

## § 3

Als Mitglied des Landesverbandes Hessischer Imker e.V., Erlenstr. 11, 35274 Kirchhain ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei:

- Name
- Adresse
- Telefon-, Fax-, Mobilfunknummer
- Email-Adresse
- Geburtsdatum
- Eintrittsdatum
- Völkerzahl
- Bankverbindung (bei Erteilung einer Einzugsermächtigung)
- Angaben zur Teilnahme an Schulungen (Honigschulung)
- Ausübung von Ehrenämtern und besonderen Aufgaben im Verein/Verband
- Ehrungen

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein an den Verband.

## § 4

Der Verein informiert die Fach- und Tagespresse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Internetseite des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den Landesverband Hessischer Imker von dem Widerspruch des Mitglieds.

## **§ 5**

Im Rahmen von Veranstaltungen (Stammtischen, Schulungen, Feste, etc.) des Imkervereins können fotografische und filmische Aufnahmen im Sinne des § 23 (1) KUG erstellt werden. Der Imkerverein Idsteiner Land e.V. beabsichtigt, diese Aufnahmen zu Zwecken der Berichterstattung, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen, insbesondere in das Internetangebot und ggf. in einem vereinsinternen Bildarchiv einzustellen.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle eines Widerspruchs werden eventuell bereits auf der Internetseite des Vereins veröffentlichte digitale Daten unverzüglich gelöscht.

## **§ 6**

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

## **§ 7**

Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, welche die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

## **§ 8**

Diese Datenschutzerklärung wurde vom Vorstand des Imkervereins am 06.03.2018 beschlossen und ist Bestandteil der Satzung des Imkervereins Idsteiner Land e. V.

Idstein, 6. März 2018

Michael Rodeck  
1. Vorsitzender

Erik Schade  
2. Vorsitzender